

Zusammenfassung des Gutachtens zu Finanzierungs- und Unternehmensmodellen eines kommunalen Netzbetreibers in Hamburg

Gutachten: Gesellschaftsrechtliche und finanzielle Handlungsoptionen bei einer Rekommunalisierung der Energienetze“ vom 21.10.2010

Verfasser: LBD-Beratungsgesellschaft und Becker Büttner Held, beides renommierte Häuser in Fragen Netzwirtschaft und Rekommunalisierung.

Auftrag

Die Studie wurde noch unter Schwarz-Grün von der Umweltbehörde in Auftrag gegeben. Nachdem sie schon knapp ein Jahr vorlag, wurde sie auf Druck von Robin Wood und dem BUND Hamburg gegenüber der SPD-Umweltsenatorin endlich veröffentlicht.

Sie zeigt verschiedene Modelle für die Finanzierung der Netzübernahme und die Organisation in Unternehmenszuschnitten für den Energienetzbetrieb mit und ohne Wassernetze, Netzeigentum, Fernwärmeerzeugung und den Einbezug von Hamburg Energie, Hamburg Wasser, Bürgerbeteiligung und/oder privaten Investoren auf.

Empfehlungen

Als Ergebnis empfehlen die Gutachter die Rekommunalisierung und den gemeinsamen Betrieb der Wasser-, Strom-, Gas- und Fernwärmenetze. Die Anforderungen an eine relativ geringe Belastung des Hamburger Haushalts oder städtischer Unternehmen, an die Sicherstellung der energie- und klimapolitischen Steuerung, an die Bezahlbarkeit für Hamburger BürgerInnen und Wirtschaft und an einen angemessenen Gewinn sind dabei erfüllt.

Finanzierung aus Eigen- und Fremdkapital

Der Kapitalbedarf ergibt sich aus dem Übernahmepreis für die Netze, dem Aufbau des Unternehmens, den Abwicklungskosten der Übernahme und den Kosten der Finanzierung.

Finanzierungen werden in der Regel durch einen Eigenkapitalanteil aus dem Vermögen der Unternehmenseigentümer und einen Fremdkapitalanteil vom Kapitalmarkt geleistet. Als Kapitalmarktteilnehmer werden u. a. Kreditinstitute, Finanzinvestoren, strategische Partner und Bürgerbeteiligung genannt. Die Gutachter stellen heraus, dass private Investoren kein strategisches Brancheninteresse haben sollten. Die Herausforderung ist nun, einen ausreichenden Eigenkapitalanteil zur Verfügung zu stellen und das Fremdkapital zu derart günstigen Konditionen zu bekommen, dass durch den Betrieb Zins und Tilgung geleistet werden können. Voraussetzung ist ein angemessener Übernahmepreis.

Um Geld vom Kapitalmarkt zu bekommen, sollte eine Netzgesellschaft 15 – 25 % Eigenkapital stellen. Für die Genehmigung möglichst hoher Netzentgelte (Erlösbergrenze) für die Strom- und Gasnetze durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), ist eine Eigenkapitalquote von 40 % optimal.

Kommunale Netzbetreiber erhalten in der Regel niedrige Zinssätze. Durch die regulierten Netzentgelte können Zins und Tilgung der Darlehen geleistet werden. Die Belastungen für Zins und Tilgung lassen sich durch langfristige Darlehen und durch eine Bürgschaft der Stadt Hamburg für bis zu 80% der Darlehenssumme verringern. Für letzteres müsste die

Netzgesellschaft eine Bürgschaftsprovision an den Hamburger Haushalt zahlen. Bei der Rechtsform „Anstalt öffentlichen Rechts“ (AöR) werden besonders niedrige Eigenkapitalanteile von unter 20 % und niedrige Zinsen verlangt, da die Stadt die Haftung für das Fremdkapital übernimmt.

Auch die Kostenseite kann günstig gestaltet werden. Eine wichtige Variable für die Festlegung der Erlösobergrenze durch die BNetzA und damit die Wirtschaftlichkeit ist der so genannte Effizienzwert. Mit dem gemeinsamen Betrieb der Strom-, Gas-, Fernwärme- und der Wassernetze können Synergiepotentiale erschlossen und der Effizienzwert verbessert werden. Wenn die Gewinne aus dem Netzbetrieb mit Verlusten aus anderen städtischen Unternehmen gegengerechnet würden, könnte die Stadt auch Steuern sparen.

Grundmodell der Finanzierung

Als Grundstruktur für eine Finanzierung schlägt das Gutachten vor, dass die Stadt zunächst eine Holding gründet. Die Holding finanziert sich zu einem Drittel aus Eigenkapital von der Stadt Hamburg (FHH) und/oder einem städtischen Unternehmen und zu zwei Dritteln aus Fremdkapital vom Kapitalmarkt. Die Holding bringt die Gesamtsumme dann als Eigenkapital in die Netzgesellschaft ein, die das Netz übernimmt und betreibt. Damit stellt die Holding 28 % der Übernahmesumme. Der restliche Finanzierungsbedarf der Netzgesellschaft wird dann wiederum vom Kapitalmarkt aufgestockt. Der Vorteil ist, dass die Stadt nur das Eigenkapital für die Holding aufbringen muss, was ca. 9,4% der Übernahmesumme entspricht. Das Gutachten empfiehlt, einen Teil des Fremdkapitals für die Netzgesellschaft so zu beschaffen, dass es vor der Bundesnetzagentur als Eigenkapital gilt, sodass die Eigenkapitalquote 40 % erreicht.

Die 5 Modelle

- Infrastrukturunternehmen für Energienetze, getrennter Betrieb der Fernwärmenetze und -Erzeugung

Die FHH ist Eigentümerin der Holding und von Hamburg Wasser als getrennte Unternehmen. Die Holding gibt das Eigenkapital für die Netzgesellschaft, die die Netze für Strom, Gas und Fernwärme besitzt und betreibt. Hamburg Energie ist eine Tochter von Hamburg Wasser und übernimmt die Erzeugung und den Vertrieb der Fernwärme. → Synergien zwischen den Energienetzen verbessern den Effizienzwert und erhöhen die Erlösobergrenze. Holding könnte AöR sein.

- Infrastrukturunternehmen für Energienetze mit Einschluss Hamburg Wasser
Die FHH ist Eigentümerin von Hamburg Wasser. Hamburg Wasser gründet ein neues Tochterunternehmen, eine Netzgesellschaft für das Eigentum und den Betrieb aller Energie- und Wassernetze. Hamburg Energie als weitere Tochter von Hamburg Wasser übernimmt die Erzeugung und den Vertrieb der Fernwärme. → weiter erhöhtes Synergiepotential, größere finanzielle Handlungsspielräume. Darlehen für Netzübernahme kann bis zu 80 % durch eine Bürgschaft der Stadt abgesichert werden.

- Integration von Finanzierungspartnern als Eigenkapitalinvestoren am Netzeigentum
Das Eigentum an den Netzen und deren Betrieb wird von zwei verschiedenen (teil)städtischen Gesellschaften geleistet. Die FHH ist Eigentümerin der Holding, diese gibt Eigenkapital an die Netzbetriebs-GmbH. Die Netzbetriebs-GmbH pachtet die Netze von der Netzeigentums-GmbH, betreibt alle drei, wird von der BNetzA reguliert, zahlt die Pacht aus den Netznutzungsentgelten. Die Netzeigentums-GmbH & CoKG kauft das Netz und erhält Eigenkapital von der Netzbetriebs-GmbH, Finanzinvestoren und durch Bürgerbeteiligung, möglicherweise auch von der Holding. Die Verträge mit den Eigenkapitalgebern sollen so

gestaltet sein, dass die Renditeausschüttungen leistbar und die Einflussmöglichkeiten minimiert sind, Empfehlung: Kommanditisten.

- Integration von strategischen Partnern als Eigenkapitalinvestoren am Netzbetrieb
Ähnlich wie vorheriges Modell mit der Trennung von Netzeigentum und -Betrieb. Statt Finanzinvestoren beteiligen sich strategische Partner nicht nur an der Netzeigentums-GmbH & Co.KG, sondern auch an der Netzbetriebs-GmbH. Sie tragen das Risiko des Netzbetriebs mit, erhalten allerdings auch die relativ hohe von der BNetzA genehmigte Rendite auf Eigenkapital.

- Kombinationsmodell Infrastrukturunternehmen für Energienetze mit Einschluss Hamburg Wasser

Die FHH ist Eigentümerin von Hamburg Wasser. Die Netzgesellschaft, welche die Wasser-, Strom-, Gas- und Fernwärmenetze besitzt und betreibt, wird als Tochter von Hamburg Wasser mit mindestens 51 % Beteiligung von Hamburg Wasser gegründet. Hamburg Wasser nimmt für die Netzübernahme ein Darlehen auf, welches durch eine Bürgschaft der FHH vergünstigt wird. Die restlichen Anteile werden von Finanzinvestoren, strategischen Partnern und/oder Bürgerbeteiligung geleistet. Die Netzgesellschaft wird von der BNetzA reguliert. Hamburg Energie, auch eine Tochter von Hamburg Wasser, erzeugt und vertreibt die Fernwärme.

Definitionen:

Holding: <http://de.wikipedia.org/wiki/Holding>